[Praxislogo / Briefkopf]
[Praxisname · Ort]

Liebe Patientinnen und Patienten,

der Bundestag hat ein Sparprogramm für das Gesundheitswesen beschlossen, das **Beitragssatzstabilisierungsgesetz**. Es betrifft auch unser Fach: die Radiologie und die Strahlentherapie — also Röntgen, Ultraschall, CT, MRT, die Krebsvorsorge und die Bestrahlung von Krebspatientinnen und Krebspatienten. Wir möchten, dass Sie das von uns erfahren und nicht erst dann, wenn Sie es an Ihrem Termin merken.

Was ändert sich für Sie?

Ab Januar 2027 steigen die **Zuzahlungen um bis zu 50 Prozent**. Nach den Berechnungen, die dem Gesetz zugrunde liegen, kommen auf Patientinnen und Patienten im Jahr 2027 rund **2,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Kosten** zu. Das ist keine Schätzung von uns, das steht in der Begründung zum Gesetz.

Ab demselben Datum fällt auch die **Krebsfrüherkennung unter eine Budgetgrenze** — dazu gehört das Mammographie-Screening. Das heißt nicht, dass diese Untersuchungen wegfallen. Es heißt, dass sie ab einer bestimmten Menge nicht mehr vergütet werden.

Was passiert mit Praxen wie unserer?

Das Gesetz nennt drei Fachgebiete ausdrücklich beim Namen: Radiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin. Bis zum **31. März 2027** soll überprüft werden, ob die Vergütung für den technischen Teil unserer Untersuchungen gesenkt wird. Damit ist das gemeint, was das Gerät kostet: Anschaffung, Wartung, Strahlenschutz, Prüfungen — und die Menschen, die es bedienen. Ein MRT ist kein Bleistift. Es läuft im Dauerbetrieb, muss gewartet und irgendwann ersetzt werden.

Was heißt das für Ihren Termin?

Wenn für dieselbe Untersuchung weniger übrig bleibt, können wir am Ende weniger Untersuchungen anbieten. Das **kann** zu längeren Wartezeiten führen. Ob und wie stark, hängt von Entscheidungen ab, die erst 2027 fallen — wir sagen Ihnen ehrlich, dass wir es heute noch nicht genau wissen.

Eines ändert sich dabei nicht: **Dringende Untersuchungen und Krebspatientinnen und Krebspatienten behandeln wir immer zuerst.** Daran halten wir fest, egal wie sich die Finanzierung entwickelt.

Was wir tun

Wir haben uns bundesweit mit anderen radiologischen Praxen zusammengeschlossen und suchen das Gespräch mit der Politik und den Krankenkassen. Wir arbeiten mit Zahlen statt mit Lautstärke, und wir werden ab 2027 öffentlich dokumentieren, was tatsächlich eingetreten ist — auch dann, wenn es weniger schlimm kommt als befürchtet.

Worum wir Sie heute bitten

Wir sagen Ihnen das heute, damit später niemand sagen muss: Das konnte keiner wissen. Wir verantworten diese Einschnitte nicht — und wir wollen sie nicht zu Ihren Lasten gehen lassen. Bitte haben Sie Verständnis für unser Team, wenn Termine knapper werden. Und sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben: Wir erklären Ihnen gern, was wir wissen und was noch offen ist.

Ihr Team der [Praxisname]

Stand: [Datum]. Die genannten Zahlen stammen aus der Begründung zum Gesetz (Bundestagsdrucksache 21/7016) und aus Berechnungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 30. Juli 2026. Was davon tatsächlich eintritt, hängt von Entscheidungen ab, die im Jahr 2027 getroffen werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.